

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bundesausschuss Obst und Gemüse
Claire-Waldorff-Str. 7
10117 Berlin

Gartenbau und Landwirtschaft

Risikomanagement

Zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber europäischen Mitbewerbern auf dem Obstmarkt sind auch in Deutschland finanzielle Unterstützungen bei Prämien für Hagelversicherungen und/oder Mehrgefahrenversicherungen zu gewähren.

Werden Sie unsere Forderung nach einer finanziellen Unterstützung von Erntemehrgefahrenversicherungen unterstützen? Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe?

Die LINKE hat eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für die Land- und Forstwirtschaft in der vergangenen Wahlperiode sowohl in den Haushaltsverhandlungen als auch in einem eigenen Antrag (Bundestagsdrucksache 17/10099) gefordert. Sie ist in besonderer Weise geeignet die betriebliche Risikovorsorge zu stärken und deckt dabei viele Risiken ab. Dennoch wurde das Anliegen leider von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Eine Erntemehrgefahrenversicherung wird als mögliches 2. Säule-Programm der EU-Agrarförderung diskutiert. Für spezielle Bereiche wie den Obstbau hält die LINKE eine finanzielle Förderung für richtig. Allerdings kann ein Versicherungsmodell nur in Extremfällen greifen und stärkt eher die Versicherungsbranche bzw. ist nicht refinanzierbar. Mehr oder weniger regelmäßige Schäden zum Beispiel durch Wetterkapriolen lassen sich prinzipiell nur unzureichend über Versicherungen regeln. Versicherungen sind eher für hohe Schäden mit geringem Schadensrisiko geeignet.

Pflanzenschutz

Im Bereich des Pflanzenschutzrechtes sind für den Obstbau die Anwendungsbestimmungen zu vereinfachen und praxisgerechter zu gestalten. Darüber hinaus sind für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorzuhalten, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können. Nationale Alleingänge oder über die EU-Vorgaben hinausgehende Umsetzungen bei Zulassungen und Genehmigungen schaffen enorme Wettbewerbsnachteile für die Betriebe ohne dabei das Schutzniveau zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang muss erneut die Frage gestellt werden, warum im deutschen Pflanzenschutzrecht noch immer keine Gleichstellung der an der Zulassung beteiligten Behörden erfolgt ist? Wie können Sie sich für die europaweite Harmonisierung der Zulassungssituation einsetzen?

Im § 34 Pflanzenschutzgesetz wird die Beteiligung anderer Behörden als das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit (BVL) bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln geregelt. Im Einzelnen setzt sich das BVL mit dem Julius-Kühn-Institut (JKI) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ins Benehmen. Dagegen muss mit dem Umweltbundesamt (UBA) Einvernehmen hergestellt werden, d.h. das UBA kann ggf. die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verhindern, während sich das BVL über andere Stellungnahmen des JKI und BfR hinwegsetzen kann. Pflanzenschutzmittel werden im Regelfall gegen Organismen eingesetzt, die Schaden an den Anbau-Kulturen verursachen oder in Konkurrenz stehen. Wirkungen der meisten Pflanzenschutzmittel lassen sich in der Regel nicht allein auf die Schadorganismen eingrenzen, sondern sie schädigen auch Nicht-Ziel-Organismen. Das UBA hat eine legitimierte Sonderstellung, da die Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln besonders zu gewichten sind. Die LINKE hält dies im gesamtgesellschaftlichen Interesse für sachgerecht.

Beratung

Der Beratung kommt insbesondere im Hinblick auf den Nationalen Aktionsplan zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird die Officialberatung jedoch immer mehr abgebaut.

Wie lässt sich dieser Widerspruch auflösen?

Die GAP-Reform ermöglicht den Ländern mit EU-Unterstützung die Beratung finanziell zu stärken und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Viele Fehlentwicklungen der letzten Jahre sind ein Stück weit auf das Fehlen einer unabhängigen Officialberatung zurückzuführen. Daher ist es wichtig, dass der Vorschlag der EU-Kommission in den GAP-Beratungen aufgenommen wird und die unabhängige, staatlich kontrollierte Beratung verstärkt wird. Dieses muss in erster Linie in den Bundesländern umgesetzt werden, die Koordination dazu findet unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) statt. Gerade in den Ländern, in denen die Officialberatung abgebaut wurde, müssen adäquate Programme entwickelt werden.

Wissenschaft und Forschung

Es ist auch im Interesse der Politik zwingend notwendig, sich im Rahmen des Risikomanagements wieder primär auf die Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu stützen. Beides sind international anerkannte, kompetente Institutionen für eine unabhängige wissenschaftliche Risikobewertung, deren Ruf politisch gegenüber unberechtigten Anwürfen zu stärken ist.

Warum vertraut der Verbraucher im allgemeinen eher der Presse oder Nichtregierungsorganisationen? Kann die Politik hier im Sinne einer unabhängigen Bewertung gestaltend aktiv werden?

Leider sind die beiden genannten Behörden seit Jahren in der Kritik. Ihnen wird mangelnde Transparenz ihrer Entscheidungen, unzureichende Zulassungsverfahren (zum Beispiel bei gentechnischen veränderten Pflanzen), Industrienähe, Drehtüreffekte, etc. vorgeworfen. Eine

entsprechende Petition wurde im Frühsommer 2013 beim Deutschen Bundestag eingereicht. DIE LINKE fordert transparente Zulassungs- und Prüfverfahren, sowie die breite Beteiligung öffentlicher Interessenträger. Dann werden Verbraucherinnen und Verbraucher auch wieder Vertrauen in diese Institutionen gewinnen.

Arbeitskräfte im Obstbau

Saisonarbeitskräfte sind für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Obstbaus unabdingbar. Zur Wettbewerbssicherung des deutschen Obstbaus gehört auch die Tarifhoheit. Mindestlöhne für Saisonarbeitskräfte sind hier kontraproduktiv. Zumindest muss dafür Sorge getragen werden, dass bei bestehenden Tarifabschlüssen eventuell einzuführende Mindestlöhne oder Lohnuntergrenzen nicht greifen.

Wie steht Ihre Partei dazu?

Die LINKE tritt für einen allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde ein. Dieses gilt selbstverständlich auch für Saisonarbeitskräfte. In vielen Ländern der EU gilt bereits ein gesetzlicher Mindestlohn, der nicht dazu geführt hat, dass es dort keinen Obstbau mehr gibt. Lohndumping darf aus Sicht der LINKEN kein Wettbewerbsvorteil sein, zumal die Binnenkaufkraft auch für den einheimischen Obstbau ein relevanter Wirtschaftsfaktor sein dürfte.

Einheitliche und faire Handelsbedingungen schaffen

Bei den Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse ist uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die spezifischen EU-Vermarktungsnormen und die UN/ECE-Normen für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse einheitlich Anwendung finden. Obst und Gemüse muss entsprechend gekennzeichnet sein und durch Bund und Länder muss die Einhaltung der Normen auf allen Handelsstufen und bei der Einfuhr überwacht werden. Darüber hinaus sind die obligatorischen Angaben zur Herkunft bei frischem Obst und Gemüse auch auf deren Verarbeitungserzeugnisse auszudehnen.

Wie ist Ihre Position zu unseren Forderungen?

Die LINKE teilt die Positionen des Bundesausschusses für Obst und Gemüse zur einheitlichen Anwendung von Vermarktungsnormen. Das gilt ebenso und insbesondere für eine Herkunftsbezeichnung, die nicht nur wahr und klar sein muss, sondern selbstverständlich auch auf Verarbeitungserzeugnisse auszudehnen ist.